

MAGISTRATSDIREKTION
 DER STADT WIEN
 ABGELEHNT
 Eing.: 24 JUNI 2010
 PGL-02791-20100001-KGR/LAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadts



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou, Claudia Smolik,
 DI Martin Margulies und FreundInnen (GRÜNE)
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010
 zu Post 7 der heutigen Tagesordnung

betreffend die Mindeststandards im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)

BEGRÜNDUNG

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat gemäß § 1 Abs. 1 "zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden (...)". Laut aktuellen Erhebungen der Statistik Austria EU-SILC liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei EUR 951,-- monatlich. Mit dem vorliegenden Wiener Mindestsicherungsgesetz (MMG) ist eine Leistung von monatlich EUR 744,-- vorgesehen. Dies liegt weit unter der Armutsgefährdungsschwelle und widerspricht dem Ziel Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Landesregierung auf, per Verordnung die Höhe der Beträge der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle, diese beträgt EUR 951,--, festzumachen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010